

Das Jubiläum der Notenbank.

Von Anton v. Deutsch.

Ein menschliches Gebilde, das den Stürmen und Umwälzungen eines vollen Jahrhunderts standgehalten, immer größer und größer geworden und zu einer absoluten Macht emporgewachsen ist, das sich das Vertrauen von Generationen erworben und erhalten hat, beruht auf massiven Grundlagen und ist fest verankert in dem Boden, auf dem es entstanden ist. Mitten im Weltkriege vollzieht sich die Jahrhundertwende des Tages, an dem dasjenige Institut geschaffen wurde, aus dem seither die Notenbank der beiden Staaten der Monarchie hervorgegangen, die seit nahezu vier Jahrzehnten die Geld- und Kreditbedürfnisse Oesterreichs und Ungarns zu befriedigen berufen ist. Begreiflich und berechtigt ist es, daß der Generalrat der Oesterreichisch-Ungarischen Bank die Erinnerung an den Tag festlich begeht, da vor einem Jahrhundert die Bank des alten Oesterreich, die „Oesterreichische Nationalbank“, gegründet wurde als eine Einrichtung, deren erste und wichtigste Aufgabe es war, der zerrütteten Geldwirtschaft und dem durch die Napoleonischen Kriege in unheilvolle Verwirrung geratenen Zettelwesen ein Ende zu bereiten und die Herrschaft der unansehnlich fundierten Banknote aufzubauen. Nicht der Oesterreichischen Nationalbank gilt daher der Gedenktag, denn sie ist verschwunden mit so vielen antiquierten Beihelfen des Regierungssystems im vormärzlichen oesterreichischen Kaiserstaate, sondern dem ersten Bestreben, für das Wirtschaftsleben ein reales Zirkulationsmittel zu schaffen, welches trotz tausend und tausend Widerwärtigkeiten zu einem vollen Erfolge geführt hat. Dieser Gedanke des starken, mit Vertrauen aufgenommenen Wertzeichens beschäftigt uns ebenso wie die in dieser langgestreckten Periode fortwährend wechselnden Anschauungen über die richtigen Systeme der Notenbanken, sowie der Bankpolitik überhaupt und der Stellung des Staates zu den Banken. Als Erinnerungsbilder ziehen an unserem geistigen Auge vorbei die Gegensätze zwischen den Anhängern der vollen Bankfreiheit und den Verfechtern des staatlichen Notenregals, die endlosen Erörterungen über die Einflußnahme der Staatsverwaltungen auf die monopolistischen privilegierten Zettelinstitute, über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit des Staatspapiergeldes, über Staatsbanken, dann wieder über den Umfang der Notenausgabe, über die Wertgröße der Noten und nicht zumindst über die Bedeckung der Noten, sei es durch Metall oder durch andere bankmäßige Werte. Wir vergessen nicht, daß in diesem Zeitumlauf das Silber seine Stellung als Zahlungsmittel in der ganzen Welt eingebüßt und durch das Gold, dessen Produktion nach den Aufdeckungen der Goldfelder in Amerika und in Südafrika enorm zugenommen hat, vollständig verdrängt worden ist, wie wir uns auch gegenwärtig halten, daß in dem Jahrhundert des Dampfes, der Elektrizität, der Eisenbahnen, Schifffahrt, Telegraphie, des Siegeszuges der Chemie die Produktion und der Verkehr in allen Staaten der Welt gigantische Dimensionen angenommen haben, denen sich die Leistungen auf dem Gebiete des Geld- und Kreditverkehrs anzuschließen hatten. Das Anwachsen der Volksvermögen, die Vervielfachung aller Werte, die unendliche Steigerung der öffentlichen Schulden, die kaum zu erfassende Vervollkommnung der Bergesellschaftung und des gesellschaftlichen Aktienwesens sind in ihrer Totalität von so erdrückender Macht, daß die Winzigkeiten aus der Zeit der Naturalwirtschaft beinahe des Mikroskopes bedürfen, um überhaupt wahrgenommen zu werden. Nur wenige Beispiele mögen genügen, um uns von den riesigen Veränderungen zu überzeugen. Seit der ersten Anlage der Dampfbahnen wurde die Erde mit einem Bahnetz von mehr als einer Million Kilometer überspannt, dessen Anlagekosten 235 Milliarden betragen. Die Gänge der Telegraphenleitungen sind auf nicht weniger als 7.700.000 Kilometer angewachsen, die der Telephonleitungen auf 12 Millionen Kilometer. Die Kraftleistungen, welche die in Tätigkeit befindlichen Dampfmaschinen aufzubringen vermögen, werden gegenwärtig auf 18 bis 20 Millionen Pferdekräfte geschätzt. Die Staatsschulden hatten vor dem Kriege die Höhe von etwa 200 Milliarden erreicht und werden nach dem Kriege auf 400 Milliarden gestiegen sein. Das in Aktien angelegte Kapital wurde auf 145 Milliarden Kronen bemessen. Diese Summen sind herangewachsen innerhalb des verflossenen Jahrhunderts, seit dem Aufhören des Krieges gegen den großen Korsen.

Das alte Oesterreich und noch mehr das alte Ungarn staken vor hundert Jahren tief in der erbarmenswürdigen Naturalwirtschaft, so daß es nicht wundernehmen konnte, daß die zwanzigjährigen Kriege mit dem Staatsbankrott Oesterreichs und der vollständigen Devaluation der in der Zeitennot gepreßten Geldzeichen das bitterste Ende nehmen mußten. Die oesterreichischen Staatslenker hatten, mit wenigen Ausnahmen, kein Verständnis für die Volkswirtschaft, keinen Sinn für Kommerz und Verkehr und stafen Ungarn gegenüber in den Josefinitischen kolonialen Auffassungen und keiner unter ihnen vermochte sich zu dem Gedanken aufzuschwingen, daß die Entfesselung der in Ungarn vorhandenen Kräfte, die Hebung der Reichthümer auch den Erbländern zum Vortheile reichen müsse. So blieb unser Vaterland ohne ökonomische Förderung des Staates, ohne eine vernünftige Gesetzgebung, ohne Straßen-, ohne Stromregulierung, ohne Gewerbe, ohne Handel und ohne Bankwesen, denn die Bank, von deren Gründung und Entwicklung wir reden wollen, wurde nur für Oesterreich ins Leben gerufen, und weder Metternich, noch die verschiedenen Hofkanzleien erkannten es als ihre Aufgabe, auch in Ungarn das Bankwesen einzubürgern. Die oesterreichischen Banknoten zirkulierten wohl, die Bank selbst gewährte in Ungarn keinen Kredit, und es ist be-

zeichnend für die oesterreichische Regierung, daß sie das Gesuch um Konzeptionierung eines Bankinstituts in Pest vom Jahre 1830 bis 1841 verzögerte, so daß erst 1842 die Gründung der Pester Ungarischen Kommerzbank erfolgen konnte, nachdem zwei Jahre vorher die Erste Vaterländische Sparkasse ins Leben gerufen worden. Ungarn hatte fürchtbar unter dem Drucke der Notendevaluation, bei welcher fünf Siebentel des Nominalbetrages verloren gingen, unter dem Verschwinden des Metallgeldes, sowie unter der ganz exorbitanten Teuerung zu leiden; die Zentralregierung kümmerte sich jedoch nicht im geringsten um diese Zustände, sie hatte kein Ohr für die Beschlüsse des Reichstages, für die energischen Vorstellungen der Komitate. Sie hatte aber auch nicht die Empfindung, daß dem Lande ein regelmäßiger Geldverkehr, gesetzliche Verkehrszeichen und die Tätigkeit der Notenbank gesichert werden müssen.

Die Oesterreichische Nationalbank ist als Schöpfung der Not zu betrachten, als ein vom Staate in schwerster Verlegenheit erfundenes Hilfsmittel, welches dazu dienen sollte, der Zerrüttung des Geldwesens ein Ende zu bereiten. Die vom 1. Juni 1816 datierten kaiserlichen Patente wurden mit dem Hauptzwecke erlassen, durch die zu gründende Notenbank die trostlose Zettelwirtschaft, das Disagio des Staatspapiergeldes — für 100 Gulden Silber mußten 450 Kronen Papier bezahlt werden — zu beseitigen. Die Bank war mit einem Aktienkapital von 30 Millionen Gulden Konventionsmünze in Aussicht genommen, und wie sehr sie mit der Tilgung der Staatszettel verknüpft war, geht wohl daraus hervor, daß gegen Erlegung von 2000 Gulden Papiergeld und 200 Gulden Konventionsmünze eine Aktie der Bank erworben werden konnte. In den Patenten ist verfügt, daß die Bank alle Metallmünzvorrate des Staates behufs Einziehung des Papiergeldes erhält und nicht zurückzuerstatten hat. Die Bank erhielt das ausschließliche Recht der Notenausgabe, der Errichtung von Filialen, sollte das Eskompte- und Hypothekengeschäft betreiben, wurde aber zur stetigen Einlösung der Noten verpflichtet, ohne daß jedoch Bestimmungen über die metallische Bedeckung getroffen wurden. In der Tat hat die Einlösungsherrlichkeit nicht lange gedauert. Kaum nach zwei Monaten wurde die Einlösung überhaupt eingestellt, was um so weniger Erstaunen erregen konnte, als der Staat der ersten Direktion im ganzen nicht mehr als 12.340.000 Gulden Konventionsmünze zur Verfügung stellte. Die Statuten der Nationalbank wurden erst am 17. Dezember 1817 vom Finanzminister Grafen Stadion bestätigt, so daß die gewählte Bankdirektion einen Monat später, im Januar 1818, die Leitung übernahm. Aus dem Statut erwähnen wir die Bestimmungen, daß an der Spitze des Instituts ein vom Kaiser ernannter Gouverneur stand, daß die Regierungsaufsicht durch einen Kommissär geübt wurde, daß die Direktion aus 12 Mitgliedern, die oesterreichische Staatsbürger sein mußten, bestand. Ferner, daß das Eskomptegeschäft auf Wechsel beschränkt war, die auf Wien gezogen oder in Wien zahlbar waren, daß die Bank, deren Privilegium auf 25 Jahre lautete, auch in der ganzen Monarchie Filialen errichten konnte, tatsächlich aber bis zum Jahre 1847 keine einzige Filiale errichtet hat. Wie klein und unbedeutend die eigentliche Geschäftstätigkeit der Oesterreichischen Nationalbank in der ersten Privilegiumszeit gewesen, mögen nachfolgende Ziffern illustrieren. Es betragen

	in Millionen Gulden			
	Eskompte	Darlehen	Notenumlauf	Münzvorrat
1818	6.5	4.7	26.7	19.2
1820	1.6	16.7	51.9	29.4
1825	5.8	12.6	82.1	19
1830	4.9	10.9	111.9	17.5
1835	9.1	9.9	161.1	34.6
1840	31.3	17.4	167	15.5

In derselben Zeit ist die Schuld des Staates an die Bank von 10.4 Millionen auf 126 Millionen angewachsen, in Konsequenz der innerhalb von mehr als zwei Jahrzehnten vollends durchgeführten Einlösung des devalvierten Staatsgeldes. Für die Bank gestaltete sich das Geschäft mit dem Staate äußerst vorteilhaft, die Erträge wuchsen von Jahr zu Jahr beinahe ohne Schwankung nach abwärts, so zwar, daß nach 5% im ersten Jahre, 1818: 7.8, 1820: 7.3, 1825: 10.66, 1830: 11.16, 1835: 11, 1840: 14.83 und 1841: 13.33 Prozent an Dividende für die auf 600 Gulden lautenden 50.621 Stück Bankaktien gezahlt worden sind. Das Erträgnis der Bank ist vom Jahre 1824 bis 1856 nicht unter 10 Prozent gesunken, allerdings nur infolge der ununterbrochenen Verbindung mit dem Staate, der ständig ihr Schuldner blieb, sie der Pflege von Handel und Industrie entzogen hatte und sie verhinderte, die Barzahlungen aufzunehmen.

Das erste Privilegium wurde 1841 auf 25 Jahre, demnach bis zum Jahre 1866 erneuert. Das Statut wurde wesentlich dahin geändert, daß dem Staate ein größerer Einfluß auf die Gebarung eingeräumt wurde. Die Bankdirektion wurde vom Kaiser ernannt, der Regierungskommissär erhielt ein ausgedehnteres Ueberwachungsrecht; hinsichtlich der Notenbedeckung wurden platonische Bestimmungen getroffen, die Bestimmung des Zinsfußes von der ministeriellen Genehmigung abhängig gemacht. Dagegen wurde der Bank das ausschließliche Notenemissionsrecht für die ganze Monarchie erteilt. Die Zeit von 1841 bis 1848 verlief ohne eigentliche Emotionen. Der Notenumlauf nahm bis auf 218 Millionen zu, der Wechselskompte wuchs bis 43.6 Millionen Gulden, der Metallvorrat auf 70 Millionen, die Schuld des Staates auf 126 Millionen. Die stramme Zentralisation wurde ebenfalls aufrechterhalten und endlich 1847 die erste Filiale in Prag eröffnet, während für Ungarn, trotz der entstandenen wirtschaftlichen Bewegung, Erbringung der Kreditgesetze, bestimmten Forderung nach der Schaffung eines Noteninstituts oder eventuellen Gewährung der Bankfreiheit, eine entsprechende Tat vergebens erwartet wurde. Es mußte erst das Sturmjahr 1848 eintreten, in welchem Ludwig Kossuth an die